



**HYGIENESCHUTZ
Richtlinien
Hockeyverband Baden-Württemberg**

**WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB
IM FELDHOCKEY**

PRÄAMBEL

In den nachfolgenden Richtlinien wurden die wichtigsten Maßnahmen aus den Erfahrungen und der Zusammenarbeit des Deutschen Hockey Bundes mit einzelnen Sportverbänden und dem DOSB zusammengefasst, die dazu verhelfen sollen, dass der Hockeysport in Deutschland/Baden-Württemberg ab dem 01.09.2020 wieder unter entsprechenden Trainings- und Wettkampfbedingungen auch vor Zuschauern ausgeübt werden kann.

Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf) unter Berücksichtigung der Covid-19-Schutzverordnungen und Regelungen der Landesverordnung sowie die bereits erfolgreich angewandten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im deutschen Hockey (vgl.: DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining Stufe 1 bis 4 - [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppiqxvuzs4qhiajslotz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppiqxvuzs4qhiajslotz)).

Die Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 ist für den Sport unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen von großer Bedeutung. (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder). Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Gebrauch von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen der BW Landesverordnung angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen.

!!! Wichtig !!!

Es handelt sich in diesem Konzept um Richtlinien, welche den HBW Vereinen helfen sollen, ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen. Die Vereine müssen dies vorweisen können und prüfen, welche Inhalte die eigenen Bedingungen hergeben und beinhalten müssen. Bauliche Gegebenheiten der Clubanlage/Sportanlage aber auch kommunale Vorschriften durch Ordnungs- und Gesundheitsämter können und ggf. müssen zu Abweichungen dieser Richtlinien führen. Jeder Verein steht nun in der Pflicht sorgfältig zu prüfen die vorgeschlagenen Richtlinien umzusetzen.

1. ANNAHMEN

1. Der Spielbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln in Baden-Württemberg möglich, wenn auch nur mit der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den Sportanlagen.
2. Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln für am Hockeyspiel Beteiligte und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
3. Der Spielbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln auch mit Zuschauern unter Berücksichtigung der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den Sportanlagen möglich
4. Eine Steigerung der Zuschauerzahlen zu den Spielen kann in Stufen erhöht werden, wenn sich das nachfolgende Hygienekonzept und die hierin dargestellten Maßnahmen in Verbindung mit der BW Landesverordnung und dem verantwortungsvollen Handeln der Vereine als wirkungsvoll erwiesen hat.

2. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ

- Der veranstaltende Verein ist verantwortlich, ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche des kommunalen Ordnungs-/Gesundheitsamtes vorzulegen.
- Der veranstaltende Verein ist verantwortlich, sollte es abweichende Regelungen dieser Richtlinien geben, dem Gastverein das eigene/erweiterte/abweichende Hygienekonzept vorab in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- Die Vereine sollen einen medizinischen Kooperationspartner oder eine medizinische Anlaufstelle benennen, bei dem/der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungs-Maßnahmen erfolgen kann.
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich sowie auf der Anlage ist verpflichtend. Die Anzahl und die Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife, MNS-Masken sollte in enger Abstimmung mit den regionalen Gesundheitsämtern erfolgen bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer angeglichen werden.
- Türen sollten generell geöffnet bleiben, um einen Kontakt mit den Türklinken zu vermeiden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen. Auf diese sollte auf der Anlage hingewiesen werden.
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden.
- Es ist auf den Sportanlagen für eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln zu sorgen.
- Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen, dem Zuschauerbereich und den sanitären Anlagen.

- Sportler/innen und Trainer/innen oder sonstige am Trainingsbetrieb beteiligte Personengruppen, die aufgrund ihrer individuellen Anamnese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, sollten vorerst nicht eingesetzt werden. Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten umfassend aufzuklären oder nötige Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) einzuleiten.
- Die Zulassung zum Spiel erfolgt nur dann, wenn die Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) VOLLSTÄNDIG negativ ist. Die beteiligten Vereine sind verantwortlich dies bei ihren Spielerinnen/Spieler abzufragen und auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes vorzuweisen.
- Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen positiven Corona-Befund innerhalb einer Mannschaft geben, so ist unverzüglich der Sportausschuss zu informieren sowie das Spiel in Absprache der Spielbeteiligten und der Staffelleitung auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die betroffene Mannschaft muss sich vorsorglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und ggf. Quarantänemaßnahmen für Personen mit intensivem Kontakt einleiten.

3. HYGIENE (CORONA)-BEAUFTRAGTER

- ***Die Vereine haben Hygiene-Beauftragte zu benennen und diese sowohl der jeweils zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde als auch zur Kenntnis dem HBW Hygienebeauftragten für die Dauer bis 31.10.2020 zu melden. Dem Hygienebeauftragten des HBW ist außerdem die Bestätigung des zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsamtes, dass diese die Verordnung erhalten haben. Liegen bis zum genannten Meldetermin die Meldung des Hygienebeauftragten und die Bestätigung nicht vor kann der betroffene Verein nicht am Spielverkehr teilnehmen. Die ausgefallenen Spiele werden kostenpflichtig verlegt.***
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörden und den HBW Ansprechpartner des Vereins in allen Fragen rund um die Covid-19 Pandemie.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionspräventions- und Hygiene-Konzeptes im Verein verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte übernimmt verantwortungsvoll die Einweisung der Betreuer/innen, Trainer/innen in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb und dokumentiert diese Einweisung. Die Betreuer/innen und Trainer/innen schulen ferner ihre Athleten/innen
- Der Hygiene-Beauftragte sorgt am Spieltag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen zu den Spielen. Personen, die dem Heimverein nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang zum Spiel.

4. BETEILIGTE PERSONENKREISE

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen. (Falls vorhanden)

Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet sein muss.

Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

- Spieler/innen (max. 17 Personen je Team)
- Trainer/Betreuer (max. 4 Personen je Team)

Die Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind, ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler/innen und verantwortlichen Personen.

Unmittelbare Spielbeteiligte:

- Schiedsrichter (max. 2 Personen)
- Zeitnehmer (max. 2 Personen)
- Protokollführer ESB (max. 1 Person)
- Vereinshelfer (max. 2 Personen)

Weitere Spielbeteiligte:

- Platzwart (max. 1 Person)
- ggfs. Stadionsprecher (max. 1 Person)

5. SCHUTZ DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- Der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Ärzte/Innen, Physiotherapeuten/Innen, Schiedsrichter/Innen) und der unmittelbar Beteiligten (Protokollführer, Zeitnehmer) soll dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz gewährleistet werden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen ist einzuhalten (das Spiel ausgenommen)
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände. Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes ebenfalls mit Namen versehene Handtuch.

6. MELDUNG DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- Die Gastmannschaft übergibt unmittelbar bei Ankunft dem jeweiligen Vertreter des zuständigen Hygienebeauftragten (z.B. Betreuer/Trainer/Turnierleiter) spätestens 60 Minuten vor jedem Spiel/Spieltag das ausgefüllte Teilnahmeformular (siehe Download Center HBW) der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Dieses dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der Heimverein ist für die Erfassung und Dokumentation der weiteren unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten (siehe Punkt 4. Oben) verantwortlich.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte) darf je Gastmannschaft maximal 21 betragen.

7. ANREISE

- Bei der Anreise gelten die aktuellen gültigen Hygienevorschriften der Landesverordnung BW

8. ZUTRITT ZU DEN SPORTANLAGEN

- Sämtliche am Spiel beteiligte Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 namentlich erfasst werden. Der Zutritt zur Anlage erfolgt nur dann, wenn die Daten entsprechend vorliegen.
- Der Eintritt zu den Sportanlagen ist bei Nichtabgabe der Kontaktdaten zu verweigern.
- Der Zutritt der Teams erfolgt zeitlich entkoppelt von den beteiligten Mannschaften, den unmittelbar am Spiel beteiligten und weiteren spielbeteiligten Personen.

9. KABINEN/DUSCHEN

- Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern ist eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zuzuweisen.
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.
- Sämtliche Kabinen sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies kann vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen notwendig werden. Bei mehreren Spielen am Tag können zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

SCHIEDSRICHTERKABINE

- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen (2 Schiedsrichter, Protokollführer) zeitgleich aufhalten.
- Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgen vor und nach dem Spiel und müssen einzeln durch die zuständigen Protokollführer und Schiedsrichter durchgeführt werden. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Das Eingabegerät ist nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

10. SPORTANLAGE

- Die Sportanlage wurde zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“ / Zone 2 „Tribüne“ und Zone 3 „Außengelände“.
- Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Hygienepersonal).
- Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Sportanlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, Videotürme, wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- Die Zone 3 „Außengelände“ reicht bis zur Anlagenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Heimclubs. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.
- Die Zone 1 ist von der Zone 2 und 3 mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu trennen.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 49 Personen beschränkt. Die Anzahl an Zuschauern in Zone 2 und 3 werden durch die Landesverordnung BW (1,5 Meter Abstand!!) geregelt. Die Landesverordnung BW sind vom Hygienebeauftragten oder einer von ihm bevollmächtigten Personen wöchentlich auf Aktualität zu überprüfen und ggf. das Hygienekonzept anzupassen.

11. SPIELFELD (Zone 1)

ZUGANG

- Wenn möglich: Die Mindestabstandsregelung (1,5 m) gilt auch im Eingangsbereich zum Spielfeld soll zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.
- versetztes (min. 30 Sek.) Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter.

AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, soll der Platz für die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt werden. Hierzu empfiehlt sich ein zusätzlicher Bereich hinter oder neben den Bänken.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern (1,5 m) ist durch Absperrung zu sichern.
- Ärzte und Physiotherapeuten müssen gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Plätze einnehmen und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen.

- Verletzte Spieler sollen außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt werden.
- Die Mannschaftsbänke sollen vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause durch den Helfer des Heimvereins desinfiziert werden.

12. ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld zeitlich verzögert (min. 1 Min.) oder aber durch verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit individueller Kennzeichnung.

2. EINLAUFPROZEDERE

- Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 30 Sek.).
- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

3. WÄHREND DES SPIELS

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

4. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) z.B. durch Absperrband sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.): Schiedsrichter, Heim, Gast.

5. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise erfolgt wiederum nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.

13. ZUSCHAUER

Die Zulassung von Zuschauern zu den Spielen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen der Landesverordnung BW. Die seitens der regionalen Verordnungen getroffenen Maßgaben können sich ändern, was sich auch in der Höhe der Zuschauerzahlen bemerkbar machen kann. Die jeweils gültige Fassung ist daher seitens des Hygienebeauftragten wöchentlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

- Zugänge vom Parkplatz zu Sportanlagen sind durch Markierungen für die Abstandswahrungen zu kennzeichnen. Auch sind Warteflächen vor den Eingängen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln einzurichten.
- Wenn möglich: Ein- und Ausgänge sind vor, während und nach dem Spiel über getrennte Zuwegung zu nutzen. Vermeidung von Wegekrenzungen.
- Alle Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spieles namentlich und mit Angabe von Kontaktdaten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einer Liste erfasst werden. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und ist für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Zuschauer erhalten am Eingang umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen auf der Sportanlage.
- Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Wenn möglich: Auf der Sportanlage sind getrennte Wege für den Ein- und Ausgang einzurichten. Ferner ist auf der Anlage ein ausgewiesener Einbahnverkehr einzurichten, um ein Kreuzen vor Wegen und somit Begegnen auszuschließen. Türen sollten grundsätzlich „offen“ stehen.
- Zu empfehlen: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Bewegung (Eintritt, Toilettengang, Verlassen der Anlage)
- Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen sowie am Spielfeldrand sind bereitzustellen.

TRIBÜNE:

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen. Auf diesen ist mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden/Sitzen hinzuweisen. (z.B. gesperrte Sitzplätze oder farbiges Flatter- oder Klebeband)
=> Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfeldes überprüfen.
=> Einsatz von Mund-Nasenschutz direkt am Spielfeldrand zum Schutz der Sportler/Innen und Zuschauer

TOILETTENNUTZUNG

- Nutzung der sanitären Einrichtungen an Landesverordnung angepasst
- Wenn möglich: Nutzung der Toiletten unter Berücksichtigung des Einbahnsystems sowie Trennung der Laufwege
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Gang auf die Toilette verbindlich.
- Beachtung der Abstandsregeln auf den Toiletten. Ggf. Einzelnutzung.
- Installation von Desinfektionsständern vor den Toiletten.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln. (Eingang, Ausgang, Hände waschen, etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vor, während und nach dem Spiel.

14. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Informationen: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Informationen: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

MINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Aktuelle Informationen: [https://www.baden-](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-sport-ab-1-juli/)

[wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-sport-ab-1-juli/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-sport-ab-1-juli/)

15. HYGIENEBEAUFTRAGTE IM HOCKEYVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

MAIKE FRITZ

fritz@hc-ludwigsburg.de

0157 – 75870206

LUDWIGSBURG, 03.09.20